

Bernstrasse 40 3303 Jegenstorf Tel. 031 763 31 34 Fax 031 763 31 35 info@energieregion-be-so.ch www.energieregion-be-so.ch

Förderprogramm Gemeinde Urtenen-Schönbühl Beitragsgesuch Energieregion Bern-Solothurn 2020

1. Eigentümer					2.	2. Planer/ Installateur			
Firr	ma								
An	rede								
-	r- und chname								
Str	asse, Nr								
PL	Z, Ort								
Telefon (tagsüber)									
E-N	Лаil								
2. A	nlagenstandor	t							
Str	asse, Nr. / PLZ, O	rt							
Bai	ujahr								
Bai	ubeginn/ Beginn G	BEAK							
Energiebedarf							(in Liter Heizöl oder kWh/a)		
3 (3	iebäudekatego	rie							
	_	_	U.\A/-b		III V an analtanan		N/ C-b-d		
	I Wohnen MFH V Verkauf		II Wohnen EFH VI Restaurants		III Verwaltung VII Versammlungslokal	le 🗆	IV Schulen VIII Spitäler		
	IX Industrie		X Lager		XI Sportbauten		XII Hallenbäder		
4. F	ördertatbestan	d							
☐ GEAK Plus EFH (Kategorie II)							GEAK Plus (Alle weiteren Kategorien)		
□ Photovoltaikanlage							Batteriespeicher		
	Wärmepumpenbo	iler							
5. B	enötigte Unter	lagei	n						
GEAK Plus				Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte GEAK Plus (Kopie)					
Photovoltaikanlage				Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte PV Anlage, Berechnung der Leistung kWp					
Batteriespeicher				Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte Batteriespeicher, Datenblatt Speicher					
Wärmepumpenboiler				Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte WP Boiler					



6. Bedingungen

- Der Anlagen-/ Objektstandort muss sich innerhalb der Gemeinde Urtenen-Schönbühl befinden
- Die Eigentümerschaft ist verantwortlich für die Eingabe vollständiger und unterschriebener Gesuche, die Einhaltung der Förderbedingungen, der gesetzten Fristen und für die Richtigkeit der Angaben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf das Gesuch nicht eingetreten oder es erfolgt eine Absage
- Gesuche um F\u00f6rderbeitr\u00e4ge sind zwingend vor Baubeginn / Umsetzung der Massnahme / Erstellung des definitiven Berichtes, mit allen f\u00fcr die Pr\u00fcfung notwendigen Unterlagen, schriftlich bei der Energieregion einzureichen.
- Die Planungs-/ Installationsfirmen müssen aus den Kantonen Bern oder Solothurn stammen.
- "First come, first serve", bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Die Förderbeitragszusicherung gilt für 12 Monate ab Zusicherungsdatum.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die Energieregion behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Förderziels zu entscheiden.
- PV-Anlagen: Mindestgrösse der Anlage: 2 kWp oder ca. 15 m²
- Mindestgrösse des dreiphasigen Batteriespeichers: 4 kWh
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt mit dem Rechnungsbeleg und dem Abnahmeprotokoll der Anlage.
- Wird nach der Beitragszusicherung festgestellt, dass Vorgaben nicht eingehalten oder keine / unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt eine Absage.

Ort, Datum:		 	
Unterschrift:			